



AUSGLEICHSFLÄCHE

Hartholzauswahl mit angrenzendem Saum

Schaffung von Hartholzauen durch Aufforstung
Ziel: vgl. PNW Feldulmen-Eschen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald;
örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald und auch Schwarzerlen-
Eschen-Sumpfwald im Komplex mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald;
örtlich mit Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald

Pflanzqualitäten:
Hochstamm: STU 10-12
Pflanzenabstand: 8 - 10 m
Sträucher: Zxx, o.B., 60-100, Pflanzenabstand: 1,5 x 1,5 m
Bäume in flächigen Pflanzungen oder Hecken: Heister, Zxx, o.B., 125-150
Einzelbäume: Hochstamm STU 10-12

Pflanzenauswahl - Baumschicht:

Sieleiche	Quercus robur
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Winter-Linde	Tilia cordata
Flatter-Ulme	Ulmus laevis

Pflanzenauswahl - zweite Baumschicht:

Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Plattenhölchen	Euonymus europaeus
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra

Die Aufforstungsfläche ist vereinzelt mit Hochstämmen in Kombination mit Heister und Strauchpflanzungen zu bestücken.
Die Pflanzmaßnahmen und -auswahl haben unter Berücksichtigung der regionalen Zielvorgaben des Gebietes zu erfolgen.
Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist durchzuführen.

Die Pflanzmaßnahmen haben in Abstimmung mit den regionalen Zielvorgaben des Gebietes zu erfolgen. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist durchzuführen.

Ausgleichsfläche

Geltungsbereich



2 ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN SOLARPARK

1. Art der baulichen Nutzung

SOv, "Sondergebiet Photovoltaik" gem. § 11, Abs. 2 BauNVO

Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundfläche der nach Punkt 5.1 möglichen Gebäude und baulichen Anlagen darf einen Wert von 100 m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

3. Bauweise, Baugrenze

max. Modulhöhe 3,5 m

Baugrenze

4. Einfriedung

verzinkter Maschendrahtzaun, Abstand zum Boden min. 15 cm
Zaunhöhe: max. 2,0 m über dem Gelände

5. Sonstige Planzeichen

- Solarmodule
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Kabelgraben
- 20 m - Anbauverbotszone zur Bundesstraße B8
- 110 m - Bauzone, angrenzend an Bahnlinie Plattling - Passau
- möglicher Standort Trafostation

6. Grünordnung

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Grünstreifen
Heckenelemente mit einer Breite von 5 m mit Pflanzung aus einheimischen Sträuchern; Pflanzenabstand 1,5 x 1,5 m, Einzäunung gegen Wildverbiss
- Baufeld
Ansaat von Grünland, extensive Pflege der Grünlandflächen, 2-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung

7. Bepflanzung (gem. textlicher Festsetzungen)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet (nachrichtlich übernehmen)

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Die Gemeinde Moos hat mit dem Beschluss vom ...19.03.2018... beschlossen, den Bebauungsplan "SO Solarpark Langenisarhofen-Ost" aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rathaus der Gemeinde Moos in der Zeit vom ...10.07.2018... bis ...09.08.2018... durchgeführt.

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...26.06.2018... entsprechend unterrichtet und bis ...03.08.2018... um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Der Entwurf vom ...15.10.2018... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...12.11.2018... bis ...11.12.2018... im Rathaus der Gemeinde Moos öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am ...05.11.2018... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...07.11.2018... eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis ...11.12.2018... gesetzt.

Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat Moos hat den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Langenisarhofen-Ost" am ...21.01.2019... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Die Gemeinde Moos hat den Satzungsbeschluss am ...02.02.2019... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Langenisarhofen-Ost" in Kraft getreten.

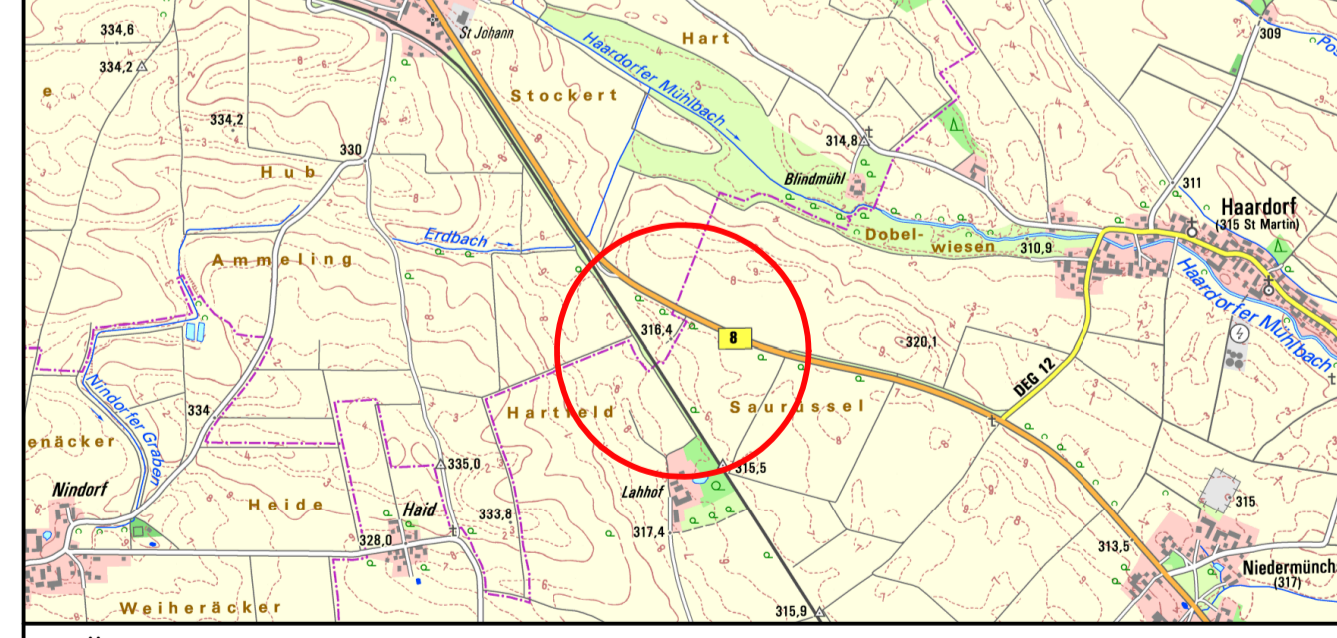
Moos, den ...02.02.2019...

Hans Jäger, 1. Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans "SO Solarpark Langenisarhofen-Ost"

Gemeinde: Moos
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 21.01.2019



Übersichtsplan 1 : 25.000

Blattzustände:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Ausgaben über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachschliche Übernahmen:
Für nachträglich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
Esterbittweise:

GeoPlan
Donau-Gewerbeplatz 5, 94466 Osterhofen
FON: 09922 9544-0 FAX: 09922 9544-77
E-MAIL: info@geoplan.de

Katja Kehl
1:1000
P1802027

Projekt: SCHREINER, Solarpark Langenisarhofen Datum: 1_BP-1000_ILP.LT